



cutting through complexity

BOARD SERVICES

## Systemüberwachung der Governance- Elemente

TRANSPARENZ SCHAFFEN UND  
ZUVERLÄSSIG ÜBERWACHEN

Im Spannungsfeld zwischen unternehmensintern und -extern geforderter Transparenz und der Haftung von Aufsichtsorganen sind situationsgerechte und zuverlässige Überwachungsinstrumente unerlässlich. KPMG unterstützt Sie mit umfassendem Expertenwissen bei der Wirksamkeitsüberwachung aller Governance-Elemente.

### Die Herausforderung

Infolge der Konkretisierung der Überwachungspflichten für Governance-Elemente durch den Aufsichtsrat in § 107 AktG, öffentlichkeitswirksamer Compliance-Skandale sowie der Forderung nach mehr Transparenz und einem stärkeren Risiko- und Compliance-Bewusstsein in der Gesellschaft sind die Erwartungen an die Überwachungsqualität von Governance-Systemen stetig gestiegen. Hinzu kommen nahezu grenzenlos erscheinende technische Möglichkeiten wie zum Beispiel eine kontinuierliche Datenanalyse.

Aufsichtsräte wie Unternehmen müssen sich dieser Entwicklung stellen und zeitgemäße Überwachungssysteme einführen. Tun sie dies nicht, wird schnell die Frage nach einer möglichen Haftung gestellt, falls nachweisbare Schäden für das Unternehmen oder deren Anspruchsgruppen entstehen sollten.

Die gute Nachricht: Aufsichtsräte und Vorstände stehen mit diesen Anforderungen nicht allein da. In unserer global vernetzten, mit vielen Unsicherheiten behafteten Welt tritt der Wunsch nach mehr Sicherheit in den Geschäftsabläufen sowohl bei Mitarbeitern als auch Kunden und Lieferanten zunehmend in den Vordergrund. Zugleich sind diese immer häufiger bereit, die damit einhergehende höhere Regeldichte zu akzeptieren.

### Unsere Leistung

KPMG unterstützt Aufsichtsräte und Vorstände bei der Entwicklung und Einführung von Überwachungssystemen, die dem jeweiligen Umfeld, der Branche sowie der spezifischen Unternehmenskultur gerecht werden. Wir helfen bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen und richten gemeinsam mit Ihnen das Augenmerk darauf, sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten nach Ihren Vorgaben durchgeführt werden.

Je nach Geschäftsmodell, Komplexität und Reifegrad der Organisation sowie entsprechend der jeweiligen Geschäftsabläufe, Rechtsform, Kapitalmarktorientierung und Unternehmenskultur sind die einzelnen Governance-Elemente Risikomanagement, Compliance Management, Internes Kontrollsystem und Interne Revision unterschiedlich ausgeprägt. Diesem Umstand sollte die Überwachung dieser einzelnen Systeme Rechnung tragen.

Daher nutzen wir ein modular aufgebautes System zur Überwachung der Wirksamkeit der Governance-Elemente. Dabei können einzelne Bereiche harmonisiert oder sogar zu einem konsistenten Governance, Risk and Compliance-System (GRC-System) mit einheitlicher Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat zusammengefasst werden.

## Die Elemente der Systemüberwachung im Überblick

- I. Regelmäßige Prüfung und Benchmarking des Risiko-managementsystems
  - Entsprechen die Methoden zur Risikoidentifikation, -bewertung und Berichterstattung der im Markt üblichen Praxis?
  - Sind typische Branchenrisiken berücksichtigt und wie zeitnah erfolgt eine Nachverfolgung der Maßnahmen zur Gegensteuerung der Risiken?
  - Wie verzahnt ist das Risikomanagement mit den anderen Governance-Elementen?
- II. Analyse und detaillierte Prüfung des Compliance Management-Systems nach IDW Prüfungsstandard 980
  - Wie hoch ist der Reifegrad des bestehenden Compliance Management-Systems? Erfüllt es die Voraussetzung zur Prüffähigkeit nach dem IDW Prüfungsstandard?
  - Werden die relevanten Compliance-Risiken erfasst?
  - Ist der Nachweis für ein angemessenes und wirksames Compliance Management-System erfolgt?
- III. Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auch über die Rechnungslegung hinaus
  - Können präventive und aufdeckende Elemente des internen Kontrollsystems anhand einer strukturierten Bestandsaufnahme nachgewiesen werden?
  - Welche Selbst- und Fremdbeurteilungskonzepte zur fortlaufenden Wirksamkeitsüberwachung bestehen?
  - Werden Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz des Vermögens und der Sicherheit der Geschäftsabläufe identifiziert und umgesetzt?

- IV. Durchführung einer Qualitätsüberprüfung (Quality Assessment) der Internen Revision
  - Berücksichtigt die Prüfungsplanung alle relevanten Risikobereiche des Unternehmens?
  - Entspricht die Vorgehensweise der Internen Revision den gängigen Standards, zum Beispiel des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR)?
  - Erfolgt eine regelmäßige (auch externe) Überwachung der Wirksamkeit der Internen Revision (Quality Assessment)?

## Die Vorteile

Eine zuverlässige, passgenaue Systemüberwachung ermöglicht es Aufsichtsräten und Vorständen, neben der Einhaltung der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtung des Wirksamkeitsnachweises der Governance-Elemente insbesondere:

- die Risikosituation im Unternehmen zu optimieren,
- die Wirksamkeit präventiver und aufdeckender Kontrollmaßnahmen zu steigern sowie
- die Risiko- und Compliance-Kultur zu stärken.

Unsere Ansätze zur Systemüberwachung bauen auf der Erfahrung unterschiedlichster Überwachungskonzepte aus der Praxis auf und werden grundsätzlich an die individuelle Situation des Unternehmens angepasst.

## Bestens für Sie aufgestellt

Unser Team aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern sowie Organisations- und Prozessberatern steht Ihnen mit langjähriger Praxiserfahrung, umfassendem Branchenwissen und fundiertem fachlichen Know-how gerne zur Verfügung.

Bei rechtlichen Fragestellungen können Sie auf die Erfahrung und die Expertise der über 200 Rechtsanwälte unseres Kooperationspartners KPMG Law zurückgreifen. Sprechen Sie uns an.

---

## Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Mariella Röhm-Kottmann

Partner, Audit  
T +49 89 9282-1131  
mroehm@kpmg.com

### Jens Carsten Laue

Partner, Head Assurance Services  
T +49 211 475-7901  
jlaue@kpmg.com

### Dietmar Glage

Director, Assurance Services  
T +49 211 475-7620  
dglage@kpmg.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.